

Fax: +49 391 540 2202
E-Mail: steueramt@steu.magdeburg.de

Eingangsvermerk

▼ Bitte senden an

Landeshauptstadt Magdeburg
Finanzservice - Steuern
39090 Magdeburg

Antrag auf Rückerstattung der Beherbergungssteuer

Für die Bearbeitung Ihres Antrages ist eine Kopie der Rechnung/Quittung über die gezahlte Beherbergungssteuer sowie ein Nachweis über den Befreiungstatbestand (siehe Rückseite) zwingend erforderlich. Bitte fügen Sie diese Unterlagen Ihrem Antrag bei.

Angaben zum Antragsteller (=Rechnungsempfänger)

Einen Anspruch auf Rückzahlung der Beherbergungssteuer besitzt nur die Person oder Firma, welche auf der Rechnung oder Bezahlquittung als Rechnungsempfänger bzw. Bezahlender aufgeführt ist.

Name/Firma		Vorname (bei Personen)	
Titel, akademische/-r Grad/-e (bei Personen)		Geburtsdatum (bei Personen)	
Straße		Haus-Nr.	
PLZ	Ort		
Telefonnummer für Rückfragen			
IBAN		BIC	

Kontoinhaber

lt. Ziffern 1 + 2 oder

Abtretung des Rückerstattungsanspruchs an:

Name/Firma		Vorname (bei Personen)	
Titel, akademische/-r Grad/-e (bei Personen)		Geburtsdatum	
Straße		Haus-Nr.	
PLZ	Ort		

Angaben zur Beherbergungseinrichtung

Name/Firma	
Straße	Haus-Nr.
PLZ	Ort

Zeitraum, für den die Rückerstattung beantragt wird

(Wird eine Erstattung für mehrere Aufenthaltszeiten beantragt, bitte einzelne Aufenthaltszeiten auf gesondertem Blatt angeben.)

von	bis

Angaben zu beherbergten Personen

Gesamtanzahl

Für jede Person, für die eine Rückerstattung beantragt werden soll, ist ein entsprechender Nachweis als Anlage beizufügen. Ohne eine entsprechende Nachweisführung ist die Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich.

Gemäß den Regelungen in der Beherbergungssteuersatzung erfolgt die Rückerstattung gezahlter Beherbergungssteuer ausschließlich aus folgenden Gründen:

- für Gäste, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- für Teilnehmende von Klassenfahrten oder Schulausflügen einschließlich der Begleitpersonen.
- für Personen, die in der Beherbergungseinrichtung mit alleiniger Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet sind,
- für Teilnehmende der Angebote der anerkannten Träger der fereien Jugendhilfe im Bereich der außerschulischen Bildung einschließlich Begleitpersonen,
- für Einsatzkräfte für die Dauer eines behördlich festgestellten Katastrophenfalles, für die dem Antrag auf Befreiung zugestimmt worden ist oder
- für Personen ab dem 22. Tag bei einer ununterbrochenen Beherbergungsdauer in derselben Einrichtung.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Der Antrag auf Rückerstattung bezahlter Beherbergungssteuer kann schriftlich, per Telefax +49 391 540-2202 oder mit einfacher E-Mail mit beigefügtem unterschriebenen Antrag an steueramt@steu.magdeburg.de gestellt werden.

Datenverarbeitung und Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin - Finanzservice, Julius-Bremer-Str. 8-10, 39104 Magdeburg, E-Mail: steueramt@steu.magdeburg.de, Tel. Behördenrufnummer 115 oder +49 391 540 2623. Die Daten werden erhoben, um Ihren Erstattungsantrag für die Beherbergungssteuer wegen einer Befreiung von der Beherbergungssteuer bearbeiten zu können. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.magdeburg.de/Datenschutz-BuergerService abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von dem Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg, Julius-Bremer-Straße 8-10, 39104 Magdeburg, Tel. Behördenrufnummer 115, E-Mail: Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de.

Mit meiner Unterschrift willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Antragsdaten ein und versichere, dass die Angaben in diesem Antrag vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Name der für den Antragsteller Unterschrift leistenden Person in Druckbuchstaben

Datum, eigenhändige Unterschrift, ggf. Stempel